

ÄNDERUNGSPLAN

ERGÄNZUNGSPLAN
ZUM
ÄNDERUNGSPLAN

5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

„Vollmann – Garten“

Gemarkung Weilheim i.OB

5. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet

„Vollmann – Garten“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 15.04.2002

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 14.02.2002 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 14.02.2002


Klaus Rawe
1. Bürgermeister

Der Änderungs-Bebauungsplan „Vollmann - Garten“ i. d. F. vom 19.10.1993 wird für das Grundstück Fl.Nr. 1380/29, Hörnlestraße 8, gemäß beiliegendem Planteil zur Ausweisung einer erdgeschossigen Baugrenze (für Wintergarten) wie folgt geändert:

Die vereinfachte Änderung wurde am 15.04.2002 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 16.04.2002


Klaus Rawe
1. Bürgermeister

1. Festsetzung durch Planzeichen
 - Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - W Wintergarten, Wandhöhe max. 2,40 m

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 16.04.2002


Klaus Rawe
1. Bürgermeister

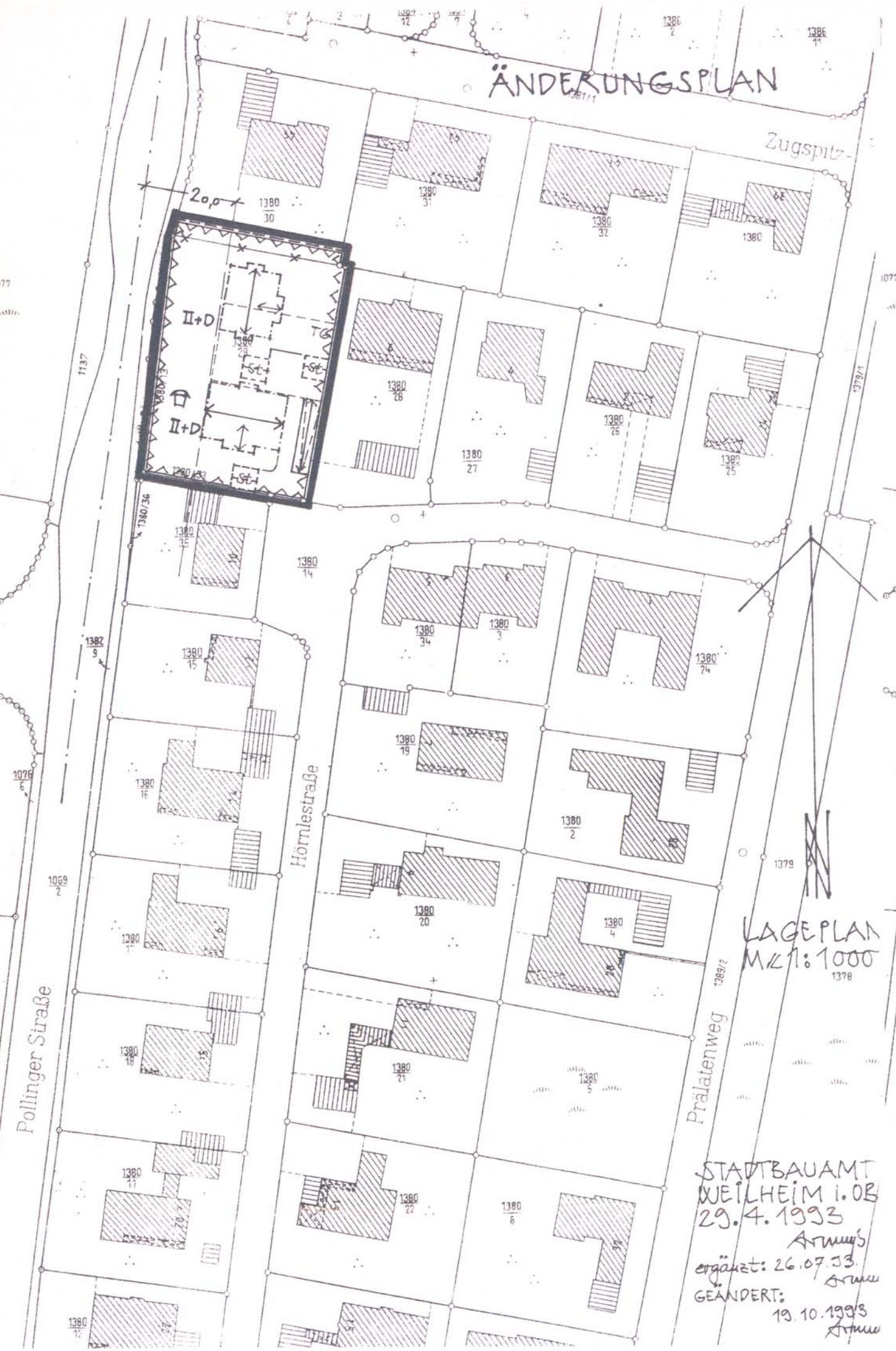
2. Festsetzungen durch Text
 - 3.3.5
 - Als Dachform für den Anbau wird ein Pultdach vorgeschrieben. Dachneigung: 22° - 25°
 - Die Wandhöhe an der Vorderkante, gemessen von Oberkante Erdgeschoßfußboden bis Außenkante Dachkonstruktion, wird auf max. 2,40 m festgelegt.

3. Der bisherige Planteil wird durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

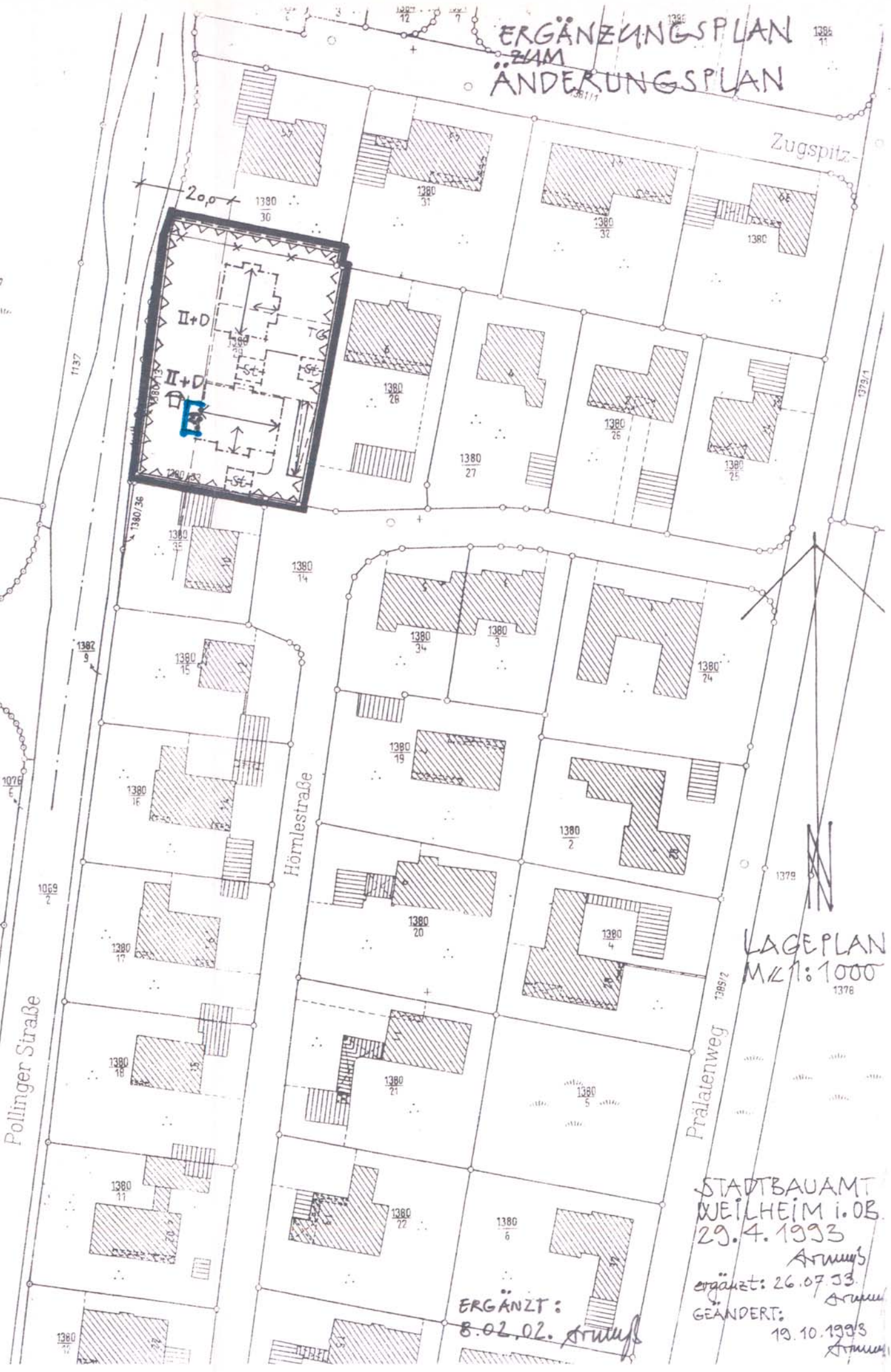
Stadtbauamt Weilheim, 08.02.2002
ergänzt: 15.04.2002


Armuß
Stadtbaumeister



LAGEPLAN
M:1:1000

STADTBAUAMT
WEILHEIM i.OB
29.4.1993
ergänzt: 26.07.93
GEÄNDERT:
19.10.1993



LAGEPLAN
M:1:1000

STADTBAUAMT
WEILHEIM i.OB
29.4.1993
ergänzt: 26.07.93
GEÄNDERT:
19.10.1993
ERGÄNZT:
8.02.02.